

Ihr Erfassungsbogen

Zur Berechnung der Versorgungsansprüche für Beamte/Richter/Soldaten und Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst (Ö. D.)

1. Ihre persönlichen Angaben

Persönliche Angaben <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Name, Vorname, Titel			Geburtsdatum	
	Straße, Hausnummer				
PLZ, Wohnort					
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> verheiratet seit		<input type="checkbox"/> Geburtsdatum Ehepartner		<input type="checkbox"/> Ehepartner im Ö. D. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft		<input type="checkbox"/> eingetragene Lebensgemeinschaft		
Steuerklasse		Anzahl Kinder		jährlicher Steuer-Freibetrag	
Kirchenzugehörigkeit <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					

2. Besondere Fragen für Beamte/Richter/Dozenten/Professoren und Soldaten

Berufsstatus Beamter Richter Soldat Sonstige

Fragen für Beamte/Richter/Dozenten/Professoren

Berufsgruppe	<input type="checkbox"/> Polizei <input type="checkbox"/> Bundespolizei <input type="checkbox"/> Feuerwehr <input type="checkbox"/> Justizvollzug <input type="checkbox"/> Lehrer <input type="checkbox"/> Sonstige Beamte z. B. Verwaltung oder Finanzen				
Status	<input type="checkbox"/> Beamter auf Widerruf (BaW) <input type="checkbox"/> Beamter auf Probe (BaP) <input type="checkbox"/> Beamter auf Lebenszeit (BaL)				
Besoldungstabelle	<input type="checkbox"/> Bund <input type="checkbox"/> Land		Bundesland		
Waren Sie vor dem 03.10.1990 bei einem Arbeitgeber im Beitrittsgebiet beschäftigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
Besoldungs-ordnung	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> R <input type="checkbox"/> W				
	Besoldungsgruppe	Dienstalters-, Erfahrungsstufe	Erhöhungsbetrag	Überleitungszulage	
			EUR/mtl.	EUR/mtl.	
	Eintritt in den Ö. D.	ruhegehaltfähige Stellenzulage	Amtszulage	nicht ruhegehaltfähige Zulagen	
		EUR/mtl.	EUR/mtl.	EUR/mtl.	
Gesetzliche Rentenversicherung	Anzahl Monate in der GRV		Anzahl Monate Pflichtbeiträge ab dem 17. Lj.		
	Monate		Monate		
Situation bei Pensionseintritt	zukünftige Versorgungsordnung		Besoldungsgruppe		Besoldungs-Dienstalter/ Erfahrungsstufe
	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> R <input type="checkbox"/> W				
	zusätzlich erworbene Ruhegehaltansprüche		Pensionseintrittsalter		
	EUR/mtl.		Jahre		Monate

Fragen für Soldaten

Berufsgruppe	<input type="checkbox"/> Soldat auf Zeit (SaZ) <input type="checkbox"/> Unteroffizier <input type="checkbox"/> Offizier		voraussichtl. Verpflichtungszeit						
			Jahre						
	<input type="checkbox"/> Berufssoldat (BS) <input type="checkbox"/> Besoldungsordnung <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> Sonstige								
	Besoldungsgruppe	Erfahrungsstufe	Erhöhungsbetrag	Überleitungszulage					
			EUR/mtl.	EUR/mtl.					
	Eintritt in Bundeswehr	ruhegehaltfähige Stellenzulage	Amtszulage	nicht ruhegehaltfähige Zulagen					
		EUR/mtl.	EUR/mtl.	EUR/mtl.					
Ausland	Besondere Verwendung im Ausland ab dem 01.12.2012?		Einsatzzeiten* gesamt		Monate				
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<table border="1" style="width: 100px; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 25px;"></td> <td style="width: 25px;"></td> <td style="width: 25px;"></td> <td style="width: 25px;"></td> </tr> </table>						
Situation bei Pensionseintritt	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> R <input type="checkbox"/> W		Besoldungsgruppe		Besoldungs-Dienstalter/ Erfahrungsstufe				
	zusätzlich erworbene Ruhegehaltansprüche		Pensionseintrittsalter						
	EUR/mtl.		Jahre		Monate				

* Zeiten eines besonderen Auslandseinsatzes müssen insgesamt mindestens 180 Tage betragen. Der einzelne Einsatz muss dabei ununterbrochen mind. 30 Tage gedauert haben. In diesem Fall werden die Einsatzzeiten doppelt als ruhegehaltfähige Zeiten angerechnet.

Ihr Erfassungsbogen

Zur Berechnung der Versorgungsansprüche für Beamte/Richter/Soldaten und Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst (Ö. D.)

Fragen für Beamte/Richter/Dozenten/Professoren

Ruhegehaltfähige Dienstzeiten nach dem 17. Lebensjahr	Wehrdienst	von	bis	Abschluss <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Studienjahre	von	bis	
	Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft*	von	bis	
	Arbeitnehmer im ÖD	von	bis	
Nur bei Teilzeit auszufüllen				
Dienstzeiten als Beamter/Richter	von	bis	wöchentl. Arbeitszeit	wöchentl. Regelarbeitszeit
	von	bis	Std.	Std.
	von	bis	Std.	Std.
	von	bis	Std.	Std.
	von	bis	Std.	Std.
	von	bis	Std.	Std.
Kindererziehungszeiten**	von	bis		
	von	bis		

3. Besondere Fragen für Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst mit Anspruch auf Zusatzversorgung

Berechnungsgrundlagen Zusatzversorgungskasse

Wurde bereits in 12/2001 und weiterhin in 01/2002 zusätzliche Umlage gezahlt? ja nein

Findet eine Höherversicherung statt? ja nein

Erreichte Versorgungspunkte Stand lt. Versorgungsnachweis

	Jahr	Jahresentgelt in EUR
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt	die letzten drei Kalenderjahre	EUR
		EUR
		EUR
	laufendes Jahr	EUR

Weitere Fragen

Vorhandene Entgeltumwandlung in Höhe von EUR Rente wg. voller Erwerbsminderung aus der gesetzl. Rentenvers. (lt. Renteninformation) EUR

Regelaltersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung (lt. Renteninformation) EUR Krankenversicherung gesetzlich privat

Ihre Unterschrift Ort, Datum Unterschrift

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten für Werbung sowie zu Zwecken der Marktforschung von der DBV oder anderen Unternehmen der AXA Gruppe gespeichert und genutzt werden. Die Daten werden nicht außerhalb der AXA Gruppe weitergegeben.

Ich möchte von der DBV oder anderen Unternehmen der AXA Gruppe weitere Werbeinformationen per Telefon oder E-Mail erhalten.

* Zeiten als Arbeitnehmer sind nur dann ruhegehaltfähig, wenn die Pensionsbehörde zugestimmt hat.

** Gemäß § 50 a BeamtVG für nach dem 01.01.1992 geborene Kinder.